



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	17.06.2026	beschließend

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Vöhl;

23. Flächennutzungsplan-Änderung, Bereich "Nordstraße", Gemarkung Vöhl

a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

b) Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Behörden wurde mit E-Mail vom 10.02.2026 des Ingenieurbüros Zillinger durchgeführt. Den Behörden wurde eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 20.03.2026 eingeräumt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen wurden ausgewertet. (siehe Anlage)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Es liegen keine Anregungen vor, die erkennen lassen, dass das Bauleitplanverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Beschluss für die Durchführung des nächsten Verfahrensschrittes gefasst werden. In diesem zweiten Schritt ist die Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet einzustellen und zusätzlich im Rathaus öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierüber zu informieren und gleichzeitig zu beteiligen. Die in den Verfahrensschritten nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingehenden Stellungnahmen müssen danach erneut abgewogen und der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 3, wird zugestimmt.

zu b:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplan-Änderung einschl. Begründung unter Berücksichtigung des unter Pkt. a gefassten Beschlusses zum Entwurf zu erheben und den Verfahrensschritt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung im Rathaus) durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.
2. Die Behörden, die Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung der Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

Anlage(n):

1. 1 F-Plan Nordstraße Vöhl
2. 2 Begründung F-Planänderung Nordstraße Vöhl
3. 3 Umweltbericht F-Plan-Änderung Nordstraße
4. 3.1 Umweltbericht B-Plan Nordstraße Vöhl
5. Abwägung F-Plan Nordstraße, Ver. 4_1